

Wahlschulung Bürgermeisterwahl 2024

Informationsveranstaltung 14.03.2024



- 1. Vor der Abstimmung**
- 2. Während der Abstimmung**
- 3. Nach der Abstimmung**
- 4. Briefwahl**
- 5. Verpacken und Auslieferung der Unterlagen**
- 6. Stimmzettelbeispiele Bürgermeister**



1. Vor der Abstimmung

1.1 Wahlvorstand

1.2 Ausstattung des Abstimmungsraumes

1.3 Einrichtung des Abstimmungsraumes

1.4 Verpflichtung der Wahlhelfer

1.5 Unterlagen

1.6 Berichtigung des Wählerverzeichnisses



1.1 Wahlvorstand

- Berufung des Wahlvorstands
 - [Stimmbezirk I](#)
 - [Stimmbezirk II](#)
 - [Briefwahl](#)
- Öffentlichkeit
- Zeitpunkt des Zusammentritts
- Fehlende Mitglieder
- Erfrischungsgeld
- Anwesenheit
- Beschlussfähigkeit



1.2 Einrichtung des Abstimmungsraumes

- Einrichtung der Wahlkabinen
- Beleuchtung
- Schreibstifte



1.3 Ausschilderung

- Hinweisschilder
- Aushang



1.4 Verpflichtung der Wahlhelfer

- Unparteilichkeit
- Verschwiegenheit



1.5 Unterlagen I

Bereitgestellte Unterlagen

1. Das abgeschlossene Wählerverzeichnis,
2. das Verzeichnis der nachträglich ausgestellten Wahlscheine zur Berichtigung des Wählerverzeichnisses,
3. das Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine und ggf. Nachträge hierzu
4. amtliche Stimmzettel für jede Wahl,
5. ein Abdruck der Wahlbekanntmachung zum Aushang am oder im Eingang des Gebäudes, in dem sich der Abstimmungsraum befindet,
6. ein Stimmzettel mit dem Aufdruck »Muster« für jede Wahl, ebenfalls zum Aushang,
7. Vordrucke der Niederschriften für jede Wahl,
8. Vordrucke der Zähllisten für die Gemeinderats-/Stadtratswahl und die Kreistagswahl (entfällt bei maschineller Auszählung)
9. Vordrucke für die Meldung der vorläufigen Ergebnisse



1.5 Unterlagen II

10. Textausgabe des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung,
11. Verschlussmaterial für die Wahlurne(n),
12. Umschläge, Papierbeutel oder Packpapier und Siegelmaterial zum Verpacken der Stimmzettel und Wahlscheine,
13. Anzahl der Wahlurnen / Anzahl der Wahlzellen
14. Hinweisplakate und Richtungspfeile zur Kennzeichnung des Abstimmungsraumes
15. einheitliche Schreibstifte

Zusätzlich für den Briefwahlvorstand:

1. ungeöffnete Wahlbriefe,
2. speziellen Wahlvordrucke für die Ermittlung des Wahlergebnisses.



1.6 Berichtigung des Wählerverzeichnisses

- Nachträgliche Änderungen der Abschlussbeurkundung
- Übertrag der Abschlussbeurkundung in die Niederschrift



2. Während der Abstimmung I

2.1 Eröffnung der Abstimmung

2.2 Dauer der Abstimmung

2.3 Öffentlichkeit und Störung der Abstimmung

2.4 Wahlwerbung

2.5 Anwesenheit und Beschlussfähigkeit



2. Während der Abstimmung II

2.6 Stimmabgabe

2.6.1 Ausgabe der Stimmzettel

2.6.2 Kennzeichnung der Stimmzettel

2.6.3 Eintrag in das Wählerverzeichnis

2.6.4 Probleme bei der Eintragung im Wählerverzeichnis

2.6.5 Wahlscheinwähler

2.6.6 Zurückweisung eines Wählers

2.7 Schluss der Abstimmung



2.1 Eröffnung der Abstimmung

- Leitung des Wahlvorstandes
- Kontrolle der Urnen
- Fehldrucke von Stimmzetteln



2.2 Dauer der Abstimmung

- Die Abstimmung dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.
Sie muss pünktlich eröffnet und beendet werden.



2.3 Öffentlichkeit und Störung der Abstimmung

- Bannmeile
- Hausrecht im Abstimmungsraum



2.4 Wahlwerbung

- Medienvertreter
- Reporter
- Meinungsforschungsinstitute



2.5 Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

- Mindestanwesenheit: 3 Mitglieder des Wahlvorstandes
 - Wahlvorstand oder Stellv. WV
 - Schriftführer oder Stellv. SF
 - 1 Beisitzer



2.6.1 Ausgabe der Stimmzettel

- Aushändigung
- Vorlage und Aushändigung von Wahlbenachrichtigungskarten
- Prüfung des Stimmrechts



2.6.2 Kennzeichnung der Stimmzettel

- Anzahl der Stimmen
- Bürgermeister: 1 Stimme
- Benutzung der Wahlkabinen
- Besonderheiten bei der Stimmabgabe
- Wähler mit körperlicher Behinderung
- Hilfspersonen



2.6.3 Eintrag ins Wählerverzeichnis I

- Identitätsprüfung
- Eintrag von Abstimmungsvermerken im Wählerverzeichnis
- Sperrvermerke vorhanden „W“
- Diskretion
- Zuständiges Wahllokal
- Wählerverzeichnis



2.6.3 Eintrag ins Wählerverzeichnis II

- Wählerverzeichnis

**Wählerverzeichnis für die
Kommunalwahl am 16. März 2014
Schulzentrum**

Seite 1
gedruckt am 14.03.2014
Wahllokal-Nr.: 1223

Familienname, Rufname Straße, Haus-Nr.	Geb.-Datum	Lfd.-Nr. WVerz.	Abstimm- vermerke				Wahl- schein	Bemerkungen
			B M	G R	L R	K T		
Huber Max Aldringenstraße 1	02.12.1954	1	X	X	X	X	1230	Wahlschein erstellt 09.03.2014
Huber Maria Aldringenstraße 1	28.08.1920	2	X	X	X	X	1231	Wahlschein erstellt 09.03.2014
Huber Tanja Aldringenstraße 1	21.04.1920	3						
Huber Felix Aldringenstraße 1	29.10.1964	4	X	X				verzogen 02.03.2014
Sandner Herbert Aldringenstraße 2	12.12.1949	5	X	X	X	X	1160	verzogen 05.03.2014
Meier Josef Aldringenstraße 3	01.08.1924	6	X	X	X	X	1520	Wahlschein erstellt 09.03.2014



2.6.4 Probleme bei der Eintragung in das Wählerverzeichnis

- fehlerhafte Eintragungen im Wählerverzeichnis
- Umzug des Wählers
- vorhandene Stimmabgabevermerke



2.6.5 Wahlscheinwähler

Besonderheiten bei Wahlscheinwählern

- Stimmrecht prüfen
- Gültigkeit prüfen
- Einbehalt des Wahlscheins
- Anbringung der Stimmabgabevermerke
- Briefwahlunterlagen aushändigen
- Zurückweisung von Wahlscheinen
- keine Annahme von Wahlbriefen



2.6.6 Zurückweisung eines Wählers

- Beschlussfassung
- Niederschrift fertigen
- Zurückweisungsgründe



2.7 Schluss der Abstimmung

- Ende 18.00 Uhr
- Zulassung noch anwesender Stimmberechtigter
- Öffentlichkeit wieder herstellen



3. Nach der Abstimmung

1. Bürgermeister

1. Ermittlung der Wahlberechtigten
2. Ermittlung der Wähler
3. Stapelbildung
 1. Ungültige Stimmzettel
 2. Beschlussfassung (Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken)
 3. Gültige Stimmzettel
4. Ergebnisfeststellung und Eintragungen in den Niederschriften
5. Schnellmeldung



3.1 Bürgermeisterwahl

3.1.1 Ermittlung der Wahlberechtigten

Übertrag der Zahlen aus der Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses:

- A1 nach Kennbuchstabe A1 in Abschnitt 4.1
- A2 nach Kennbuchstabe A2 in Abschnitt 4.1
- A1+A2 nach Kennbuchstabe A1+ A2 in Abschnitt 4.1 der Niederschrift für Bürgermeisterwahl.

Bei Berichtigung der Abschlussbeurkundung sind diese Zahlen zu verwenden.

Beurkundung

Beurkundung

des Abschlusses des Wählerverzeichnisses

für die Wahl des Gemeinderats/ Stadtrats ersten Bürgermeisters/ Oberbürgermeisters
 Kreistags Landrats

am Sonntag, 16. März 2014

Die im Wählerverzeichnis aufgeführten Personen sind für die oben gekennzeichnete/n Wahl/en nach den Vorschriften des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung eingetragen worden.

Das Wählerverzeichnis wurde nach Bekanntmachung vom Datum der Bekanntmachung
in der Zeit vom 20. Tag vor dem Wahltag bis zum 16. Tag vor dem Wahltag
für die Wahlberechtigten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Das Wählerverzeichnis umfasst Anzahl Blätter.

Kennbuchstabe	Gemeinde/Markt/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft				Wahlvorsteher/-in			
	Abschluss gemäß § 21 GLKWVO		Berichtigt nach Abschluss gemäß § 20 Abs. 1 GLKWVO ¹⁾		Berichtigt gemäß § 59 Abs. 2 Satz 2 GLKWVO ²⁾		Berichtigt gemäß § 59 Abs. 2 Satz 3 GLKWVO ³⁾	
	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderats-/Stadtratswahl <input type="checkbox"/> (Ober-)Bürgermeisterwahl ⁴⁾	<input checked="" type="checkbox"/> Kreistagswahl <input type="checkbox"/> Landratswahl ⁴⁾	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderats-/Stadtratswahl <input type="checkbox"/> (Ober-)Bürgermeisterwahl ⁴⁾	<input checked="" type="checkbox"/> Kreistagswahl <input type="checkbox"/> Landratswahl ⁴⁾	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderats-/Stadtratswahl <input type="checkbox"/> (Ober-)Bürgermeisterwahl ⁴⁾	<input checked="" type="checkbox"/> Kreistagswahl <input type="checkbox"/> Landratswahl ⁴⁾	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderats-/Stadtratswahl <input type="checkbox"/> (Ober-)Bürgermeisterwahl ⁴⁾	<input checked="" type="checkbox"/> Kreistagswahl <input type="checkbox"/> Landratswahl ⁴⁾
A 1 Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk »W« (Wahrschein)	702	708						
A 2 Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk »W« (Wahrschein)	120	120						
A 1 + A 2 Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis insgesamt	822	828						
(Dienstsiegel)	Datum, Uhrzeit 14.03.14 Unterschrift der mit der Beurkundung beauftragten Person 		Datum, Uhrzeit Unterschrift der mit der Beurkundung beauftragten Person		Datum, Uhrzeit Unterschrift Wahlvorsteher/-in		Datum, Uhrzeit Unterschrift Wahlvorsteher/-in	

¹⁾ Nur ausfüllen, wenn nach Abschluss des Wählerverzeichnisses offensichtliche Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten behoben werden, z.B. bei Verlust des Wahlrechts wegen Wegzugs.
²⁾ Nur ausfüllen, wenn nach Abschluss des Wählerverzeichnisses offensichtliche Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten behoben werden, z.B. bei Verlust des Wahlrechts wegen Wegzugs.
³⁾ Nur ausfüllen, wenn nach Abschluss des Wählerverzeichnisses offensichtliche Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten behoben werden, z.B. bei Verlust des Wahlrechts wegen Wegzugs.

Abstimmungsergebnis

4 Abstimmungsergebnis

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Anzahl
---------------	-------------	--------

4.1 STIMMBERECHTIGTE (s. 3.2)

A 1	Stimmberechtigte ohne Vermerk „W“ (Wahlschein) lt. Wählerverzeichnis	702
A 2	Stimmberechtigte mit Vermerk „W“ (Wahlschein) lt. Wählerverzeichnis	120
A 1 + A 2	Stimmberechtigte zusammen	822

4.2 WÄHLER (s. 3.3)

B 1	Wähler laut Stimmabgabevermerken im Wählerverzeichnis	
B 2	Wähler mit Wahlschein (laut Stimmabgabevermerken auf den Wahlscheinen)	
B	Wähler zusammen (B1 + B2)	

4.3 STIMMEN (s. 3.4 bis 3.9)

	Ordnungszahl	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname)	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	gültige Stimmen	
	1	2	3	4	5
D 01					
D 02					



3.1.2 Ermittlung der Zahl der Wähler

- a) Der Schriftführer ermittelt die Zahl der Wähler nach den Stimmabgabevermerken im Wählerverzeichnis **und** auf den eingenommenen Wahlscheinen **und** ggfs. Stimmzettelumschlägen aus der Briefwahl* für jede Wahl getrennt.

 - b) Zählen der Stimmzettel und ggfs. leeren Stimmzettelumschläge aus der Briefwahl?*

 - Übereinstimmung a) und b) vorhanden?
- * nur zutreffend, sofern der Wahlvorstand mit der Auszählung der Briefwahl beauftragt wurde.

3.1.2 Ermittlung der Zahl der Wähler

3.1.3 Stimmzettelumschläge enthielten keinen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl, was auf dem Stimmzettelumschlag vermerkt wurde. Diese Umschläge wurden zusammen mit den nicht gekennzeichneten Stimmzetteln ausgewertet.

3.1.4 Die Anzahl der Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl aus der Briefwahlurne betrug:
Die Stimmzettel wurden ungeöffnet in die Wahlurne des Abstimmungsraums für die Bürgermeisterwahl gelegt, mit den im Abstimmungsraum abgegebenen Stimmzetteln vermischt und anschließend zusammen mit diesen ausgezählt.

3.1.5 Stimmzettelumschläge enthielten Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl, für die laut Vermerk „Nur Landkreiswahl“ das Stimmrecht nicht gegeben war. Diese Stimmzettelumschläge wurden samt Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl ausgesondert.

3.2 Ermittlung der Zahl der Stimmberechtigten

Der Schriftführer übertrug aus der - ggf. berichtigten - Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses die Zahl der Stimmberechtigten ohne bzw. mit Vermerk "W" (Wahrschein) in den Abschnitt 4.1 Kennbuchstaben A 1 , A 2 und A 1 + A 2 .

3.3 Ermittlung der Zahl der Wähler

3.3.1 Der Schriftführer ermittelte die Zahl der Wähler nach den

a) Stimmabgabevermerken im Wählerverzeichnis für die Bürgermeisterwahl *)	<input type="text"/>	=	<input type="text"/> B 1 .
b) Stimmabgabevermerken auf den eingenommenen Wahrschein für die Bürgermeisterwahl	<input type="text"/>		
c) Stimmzettelumschlägen aus der Briefwahl ohne Vermerk "Nur Landkreiswahl" (Nr. 3.1.1 Buchst. a)	<input type="text"/> + <input type="text"/>	=	<input type="text"/> B 2 .
d) Wähler zusammen (Buchst. a + b + c)	<input type="text"/>	=	<input type="text"/> B .

3.3.2 Die Stimmzettel wurden der Wahlurne entnommen und gezählt.

Die Zahl der Stimmzettel (und ggf. leeren Stimmzettelumschläge nach Nr. 3.1.3) betrug:

3.3.3 Kontrolle

Die Zahl der Wähler (Nr. 3.3.1 Buchst. d) stimmte mit der Zahl der Stimmzettel (Nr. 3.3.2)

überein.

aus folgenden Gründen nicht überein:

3.3.4 Der Schriftführer übertrug die Zahl der Wähler in den Abschnitt 4.2 Kennbuchstaben B 1 , B 2 und B .



3.2.2 Ermittlung der Zahl der Wähler

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Anzahl
---------------	-------------	--------

4.1 STIMMBERECHTIGTE (s. 3.2)

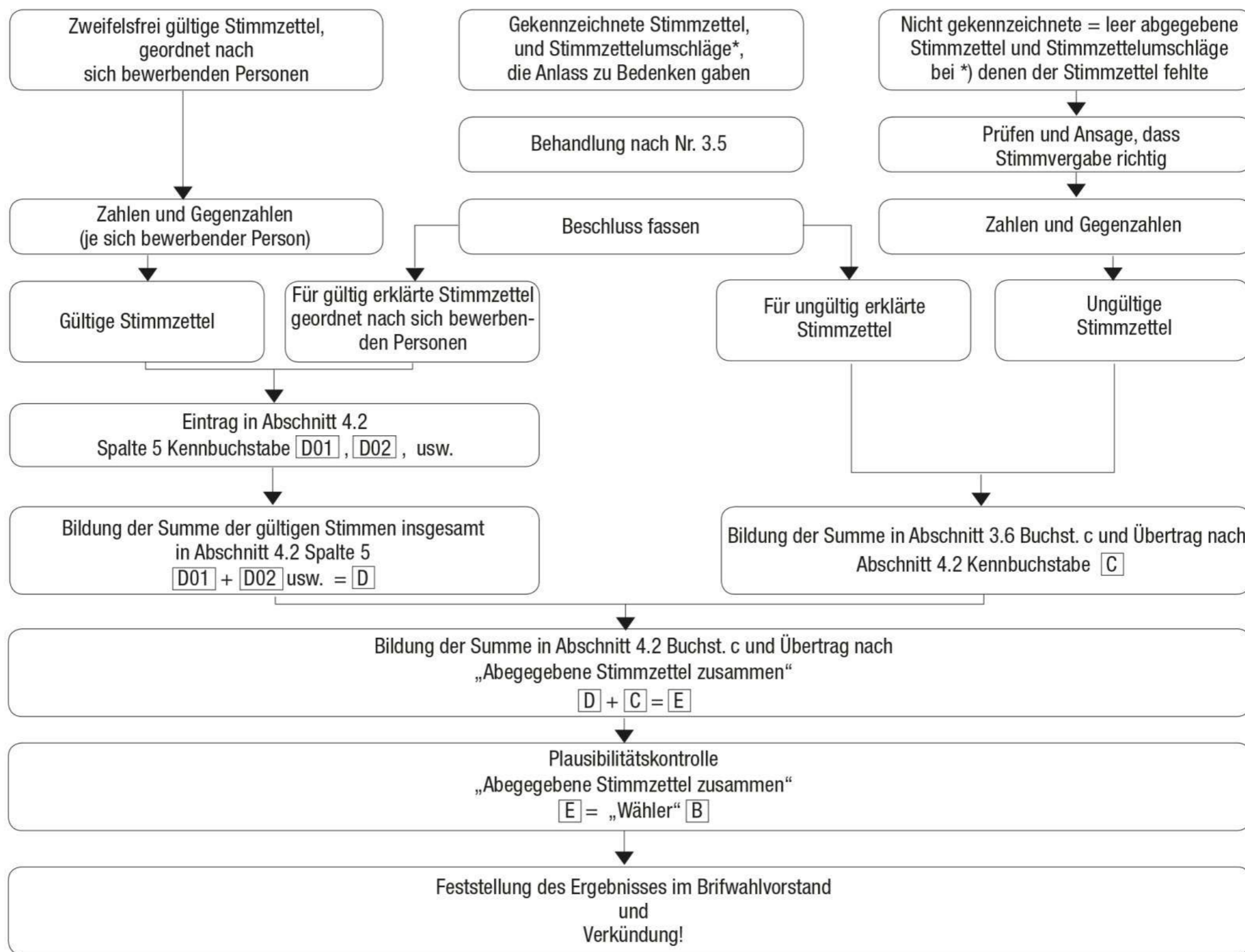
A 1	Stimmberechtigte ohne Vermerk „W“ (Wahlschein) lt. Wählerverzeichnis	
A 2	Stimmberechtigte mit Vermerk „W“ (Wahlschein) lt. Wählerverzeichnis	
A 1 + A 2	Stimmberechtigte zusammen	

4.2 WÄHLER (s. 3.3)

B 1	Wähler laut Stimmabgabevermerken im Wählerverzeichnis	
B 2	Wähler mit Wahlschein (laut Stimmabgabevermerken auf den Wahlscheinen)	
B	Wähler zusammen (B1 + B2)	

4.3 STIMMEN (s. 3.4 bis 3.9)

	Ordnungs- zahl	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname)	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	gültige Stimmen	
	1	2	3	4	5
D 01					
D 02					
D 03					



*) nur zutreffend für die Auszählung der Briefwahl



3.2.4 Behandlung der nicht gekennzeichneten Stimmzettel

- Leere Stimmzettel
- Ungültig
- Beschluss nicht erforderlich



3.2.5 Stimmzettel die Anlass zu Bedenken gaben

Stets Beschluss erforderlich

- Unterschrift Wahlvorstand
- Abstimmungsergebnis, wenn nicht einstimmig

Beispiele für die Ungültigkeit von Stimmzetteln

- Stimmen an mehr als eine Person
 - Wählerwille nicht zweifelsfrei erkennbar
 - Unzulässiger Zusatz/Vorbehalt
 - Ganz durchgestrichen/ganz durchgerissen
 - Auf Rückseite beschrieben/gekennzeichnet
 - Besonderes Merkmal/nicht amtlich hergestellt
 - Fehlende positive Willensbekundung (Streichen alleine genügt nicht).
-
- **Eintrag in Niederschrift**



3.2.6 Gültige Stimmzettel

- Zählung durch 2 Mitglieder des Wahlvorstands
- Sortierung nach Bewerbern
- Eintragung in Niederschrift



3.2.7 Bildung der Gesamtsumme aller Stimmen

4.2 WÄHLER (s. 3.3)				
B 1		Wähler laut Stimmabgabevermerken im Wählerverzeichnis		
B 2		Wähler mit Wahlschein (laut Stimmabgabevermerken auf den Wahlscheinen)		
B		Wähler zusammen (B1 + B2)		

4.3 STIMMEN (s. 3.4 bis 3.9)					
	Ord- nungs- zahl	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname)	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	gültige Stimmen	
	1	2	3	4	5
D 01		Huber, Hans	A-Partei	215	
D 02		Meier, Marianne	B-Partei	310	
D 03		Fischer, Karl	C-Partei	195	
D 04		Vogler, Inge	D-Partei	305	
D 05					
D 06					
D 07					
D 08					
D 09					
D 10					
D		Gültige Stimmen insgesamt (D 01 + D 02 usw.)			1025
Leere und für ungültig erklärte Stimmzettel					
C		Ungültige Stimmzettel			33
E		Abgegebene Stimmzettel zusammen (D + C)			1058



3.2.8 Schnellmeldung für die Bürgermeisterwahl

Gemeinde/Markt/Stadt	Stimmbezirk
Landkreis	Briefwahlvorstand

Schnellmeldung
des vorläufigen Ergebnisses der Wahl des
 ersten Bürgermeisters Oberbürgermeisters
am 16. März 2014

- Die Meldung ist auf dem **schnellsten** Weg (z. B. Telefax, Telefon oder auf sonstigem elektronischen Weg) zu erstatten:
- vom Wahlvorsteher und vom Briefwahlvorsteher an Gemeinde/Markt/Stadt bzw. Verwaltungsgemeinschaft
 - von kreisangehörigen Gemeinden/Märkten/Städten bzw. Verwaltungsgemeinschaften an das Landratsamt
 - von kreisangehörigen Gemeinden/Märkten/Städten mit mehr als 10.000 Einwohnern **zusätzlich** an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
 - von kreisfreien Städten an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Kenn- buchstabe		Anzahl
A 1 + A 2	Stimmberechtigte zusammen (vom Briefwahlvorstand nicht auszufüllen)	
B	Wähler/innen zusammen (B 1 + B 2)	
	Name des Bewerbers oder der Bewerberin (Reihenfolge wie auf dem Stimmzettel; falls kein oder nur ein Name auf dem Stimmzettel vorgedruckt ist, richtet sich die Reihenfolge nach der Höhe der erreichten Stimmen)	gültige Stimmen
D 01		
D 02		
D 03		
D 04		
D 05		
D 06		
D 07		
D 08		
D 09		
D 10		
D	Gültige Stimmen insgesamt (D 01 + D 02 usw.)	
C	Ungültige Stimmzettel	

**Daten aus der
Niederschrift
übertragen
und sofort
übermitteln!**



Abstimmungsergebnis

4 Abstimmungsergebnis

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Anzahl
---------------	-------------	--------

4.1 STIMMBERECHTIGTE (s. 3.2)

A 1	Stimmberechtigte ohne Vermerk „W“ (Wahlschein) lt. Wählerverzeichnis	702
A 2	Stimmberechtigte mit Vermerk „W“ (Wahlschein) lt. Wählerverzeichnis	120
A 1 + A 2	Stimmberechtigte zusammen	822

4.2 WÄHLER (s. 3.3)

B 1	Wähler laut Stimmabgabevermerken im Wählerverzeichnis	
B 2	Wähler mit Wahlschein (laut Stimmabgabevermerken auf den Wahlscheinen)	
B	Wähler zusammen (B1 + B2)	

4.3 STIMMEN (s. 3.4 bis 3.9)

	Ordnungs- zahl	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname)	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	gültige Stimmen	
	1	2	3	4	5
D 01					



3.3.2 Ermittlung der Zahl der Wähler

- a) Der Schriftführer ermittelt die Zahl der Wähler nach den Stimmabgabevermerken im Wählerverzeichnis **und** auf den eingenommenen Wahlscheinen **und** ggfs. Stimmzettelumschlägen aus der Briefwahl* für jede Wahl getrennt.
 - b) Zählen der Stimmzettel und ggfs. leeren Stimmzettelumschläge aus der Briefwahl.*
- Übereinstimmung a) und b) vorhanden?
- * nur zutreffend, sofern der Wahlvorstand mit der Auszählung der Briefwahl beauftragt wurde.
-

3.3.2 Ermittlung der Wähler

3.1.4 Die Anzahl der Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl aus der Briefwahlurne betrug: _____
Die Stimmzettel wurden ungeöffnet in die Wahlurne des Abstimmungsraums für die Bürgermeisterwahl gelegt, mit den im Abstimmungsraum abgegebenen Stimmzetteln vermischt und anschließend zusammen mit diesen ausgezählt.

3.1.5 _____ Stimmzettelumschläge enthielten Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl, für die laut Vermerk „Nur Landkreiswahl“ das Stimmrecht nicht gegeben war. Diese Stimmzettelumschläge wurden samt Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl ausgesondert.

3.2 Ermittlung der Zahl der Stimmberechtigten

Der Schriftführer übertrug aus der - ggf. berichtigten - Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses die Zahl der Stimmberechtigten ohne bzw. mit Vermerk "W" (Wahrschein) in den Abschnitt 4.1 Kennbuchstaben **A 1**, **A 2** und **A 1 + A 2**.

3.3 Ermittlung der Zahl der Wähler

3.3.1 Der Schriftführer ermittelte die Zahl der Wähler nach den

a) Stimmabgabevermerken im Wählerverzeichnis für die Bürgermeisterwahl *)			= B 1 .
b) Stimmabgabevermerken auf den eingenommenen Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl			
c) Stimmzettelumschlägen aus der Briefwahl ohne Vermerk "Nur Landkreiswahl" (Nr. 3.1.1 Buchst. a)	+		= B 2 .
d) Wähler zusammen (Buchst. a + b + c)			= B .

3.3.2 Die Stimmzettel wurden der Wahlurne entnommen und gezählt.
Die Zahl der Stimmzettel (und ggf. leeren Stimmzettelumschläge nach Nr. 3.1.3) betrug: _____

3.3.3 Kontrolle

Die Zahl der Wähler (Nr. 3.3.1 Buchst. d) stimmte mit der Zahl der Stimmzettel (Nr. 3.3.2)

überein.

aus folgenden Gründen nicht überein:

3.3.4 Der Schriftführer übertrug die Zahl der Wähler in den Abschnitt 4.2 Kennbuchstaben **B 1**, **B 2** und **B**.



3.3.2 Ermittlung der Wähler

4 Abstimmungsergebnis

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Anzahl
---------------	-------------	--------

4.1 STIMMBERECHTIGTE (s. 3.2)

A 1	Stimmberechtigte ohne Vermerk „W“ (Wahlschein) lt. Wählerverzeichnis	
A 2	Stimmberechtigte mit Vermerk „W“ (Wahlschein) lt. Wählerverzeichnis	
A 1 + A 2	Stimmberechtigte zusammen	

4.2 WÄHLER (s. 3.3)

B 1	Wähler laut Stimmabgabevermerken im Wählerverzeichnis	
B 2	Wähler mit Wahlschein (laut Stimmabgabevermerken auf den Wahlscheinen)	
B	Wähler zusammen (B1 + B2)	

4.3 STIMMEN (s. 3.4 bis 3.9)

	Ordnungs- zahl	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname)	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	gültige Stimmen
1	2	3	4	5
D 01				



4. Briefwahl

- 4.1 Vorbereitung
 - 4.1.1 Besetzung, Beschlussfähigkeit
 - 4.1.2 Allgemeine Aufgaben
 - 4.1.3 Übergabe der Wahlbriefe und Verzeichnisse
 - 4.2 Zählen und Öffnen der Wahlbriefe
 - 4.3 Prüfen der Wahlbriefe
 - 4.4 Zulassung und Zurückweisung der Wahlbriefe
 - 4.4.1 Zulassung
 - 4.4.2 Zurückweisung
 - 4.5 Feststellung der Briefwahlergebnisses
 - 4.5.1 Allgemeines
 - 4.5.2 Entleeren der Wahlurnen und Ermittlung der Zahl der Wähler
 - 4.5.3 Öffnen der Stimmzettelumschläge und Entnahme der Stimmzettelumschläge
 - 4.6 Zählen der Stimmabgaben
-



4.1 Vorbereitung

- Zuständigkeit



4.1.1 Besetzung, Beschlussfähigkeit

- Mindestanwesenheit: 3 Mitglieder des Briefwahlvorstandes
 - Briefwahlvorsitzende/r oder Stv. BWV
 - Schriftführer/in oder Stv. SF
 - 1 Beisitzer
- Öffentlichkeit
- Beschlussfassung



4.1.2 Allgemeine Aufgaben

- Unparteilichkeit
- Verschwiegenheit
- Urnen kontrollieren
- Prüfung der Unterlagen
- Beschilderung
- Hausrecht



4.1.3 Übergabe der Wahlbriefe und Verzeichnisse

- Übergabe durch Gemeinde
- fehlende Umschläge



4.2 Zählen und Öffnen der Wahlbriefe

- Zählung
- Öffnung
- Prüfung
- Eintrag in Niederschrift



2 Zulassung der Wahlbriefe

2.1 Hinweis auf Verpflichtung des Briefwahlvorstands - Auflegung der Wahlvorschriften

Der Briefwahlvorstand trat um Uhr zusammen.

Die Briefwahlvorsteherin/Der Briefwahlvorsteher wies die übrigen Mitglieder des Briefwahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihrer Aufgaben und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin. Sie/Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Textausgaben des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung waren im Auszählraum vorhanden.

2.2 Briefwahlurne(n)

Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass sich die Briefwahlurne(n) in ordnungsgemäßem Zustand befand(en) und leer war(en). Sie wurde(n) dann verschlossen und bis zur Entnahme der Stimmzettelumschläge und der Stimmzettel nach Schluss der Abstimmungszeit nicht mehr geöffnet. Die Briefwahlvorsteherin/Der Briefwahlvorsteher nahm den/die Schlüssel in Verwahrung.

2.3 Wahlbriefe und Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von der Gemeinde/Stadt Anzahl Wahlbriefe,

Anzahl Verzeichnis(se) der für ungültig erklärten Wahlscheine,

Anzahl Nachtrag/Nachträge zu diesem/n Verzeichnis(sen)

übergeben worden waren.

2.4 Öffnen und Prüfen der Wahlbriefe

2.4.1 Eine Beisitzerin/Ein Beisitzer öffnete die Wahlbriefe einzeln und nacheinander und entnahm ihnen Wahlschein und Stimmzettelumschlag. Wenn der Wahlschein in einem Verzeichnis für ungültig erklärter Wahlscheine nicht aufgeführt war, der Wahlschein und der Stimmzettelumschlag eindeutig gültig waren und auch keinen Anlass zu Bedenken gaben, wurde:

2.4.1.1 auf dem Wahlschein in dem dafür vorgesehenen Feld für die Bürgermeisterwahl ein Stimmabgabevermerk angebracht; bei jedem Wahlschein wurde auch darauf geachtet, ob er für die Gemeinde- und die Landkreiswahl galt. Galt er nur für die Landkreiswahl, wurde auf dem Stimmzettelumschlag an jeweils der gleichen Stelle vermerkt: "Nur Landkreiswahl" oder „L“; auf dem Wahlschein wurde ein Stimmabgabevermerk für die Bürgermeisterwahl in diesen Fällen nicht angebracht,



2.3 Wahlbriefe und Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von der Gemeinde/Stadt Wahlbriefe,

Verzeichnis(se) der für ungültig erklärten Wahlscheine,

Nachtrag/Nachträge zu diesem/n Verzeichnis(sen)

übergeben worden waren.

2.4 Öffnen und Prüfen der Wahlbriefe

2.4.1 Eine Beisitzerin/Ein Beisitzer öffnete die Wahlbriefe einzeln und nacheinander und entnahm ihnen Wahlschein und Stimmzettelumschlag. Wenn der Wahlschein in einem Verzeichnis für ungültig erklärter Wahlscheine nicht aufgeführt war, der Wahlschein und der Stimmzettelumschlag eindeutig gültig waren und auch keinen Anlass zu Bedenken gaben, wurde:

2.4.1.1 auf dem Wahlschein in dem dafür vorgesehenen Feld für die Bürgermeisterwahl ein Stimmabgabevermerk angebracht; bei jedem Wahlschein wurde auch darauf geachtet, ob er für die Gemeinde- **und** die Landkreiswahl galt. Galt er **nur** für die Landkreiswahl, wurde auf dem Stimmzettelumschlag an jeweils der gleichen Stelle vermerkt: "Nur Landkreiswahl" oder „L“; auf dem Wahlschein wurde ein Stimmabgabevermerk für die Bürgermeisterwahl in diesen Fällen nicht angebracht,

– insgesamt wurden Stimmzettelumschläge mit dem Vermerk "Nur Landkreiswahl" oder „L“ versehen –

2.4.1.2 der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Briefwahlurne gelegt und der Wahlschein von einer Beisitzerin/einem Beisitzer gesammelt.

Der nächste Wahlbrief wurde immer erst dann geöffnet, wenn der Briefwahlvorstand den vorhergehenden abschließend behandelt hatte.

2.4.2 Es wurden keine weiteren Wahlbriefe überbracht.

Eine Beauftragte/Ein Beauftragter der Gemeinde/Stadt überbrachte bis 18 Uhr weitere Wahlbriefe.

Sie wurden entsprechend Nr. 2.4.1 behandelt.

2.4.3 Die Gesamtzahl der zur Auswertung vorgelegten Wahlbriefe betrug Wahlbriefe.



4.3 Prüfen der Wahlbriefe

- Entnahme Wahlscheine
- Entnahme Stimmzettelumschläge
- Prüfung Stimmrecht
- Kennzeichnung Stimmzettelumschlag bei fehlendem Stimmrecht bei Gemeindewahlen



Gemeinde/Markt/Stadt

Verwaltungsgemeinschaft

Nach Anlage 2 GLKrWO

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

Wahlschein für die

- Gemeinderats-/Stadtratswahl
- (Ober-)Bürgermeisterwahl
- Kreistagswahl
- Landratswahl

Stimmabgabe-
vermerk



am Sonntag, 16. März 2014

Wahlschein Nr.

Wählerverz. Nr.

oder Wahlschein gem. § 22 Abs. 2 GLKrWO

Die / Der oben genannte Stimmberechtigte

geboren am

Wohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) – **Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt –**

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage des Personalausweises, bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern unter Vorlage eines Identitätsausweises, oder des Reisepasses durch **Stimmabgabe**
 - bei der **Gemeinderatswahl/Stadtratswahl** und bei der **(Ober-)Bürgermeisterwahl** in jedem **Abstimmungsraum** der **Gemeinde/Stadt**
 - bei der **Kreistagswahl** und bei der **Landratswahl** in jedem **Abstimmungsraum** **innerhalb des Landkreises**; gilt der Wahlschein **zugleich für Gemeindewahlen**, kann die **Stimmabgabe** nur in dieser **Gemeinde/Stadt** erfolgen
- oder



4.4 Zulassung und Zurückweisung von Wahlbriefen

4.4.1 Zulassung

- Zweifelsfrei gültige Wahlbriefe
- Eintrag in Niederschrift



Zurückweisung und Zulassung von Wahlbriefen

2.5.1 Es wurden gegen **keinen** Wahlbrief Bedenken erhoben.

Es wurden gegen insgesamt Wahlbriefe Bedenken erhoben, über die Beschluss gefasst wurde. Das Ergebnis des Beschlusses wurde – wie im weiteren Verlauf beschrieben – vermerkt. Bei Stimmgleichheit entschied die Stimme der Briefwahlvorsteherin/des Briefwahlvorstehers.

2.5.1.1 Davon wurden durch Beschluss des Briefwahlvorstands **zurückgewiesen**

Anzahl
+ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahrschein beigefügt war Nr. bis ,
(z. B. Wahrschein für ein anderes Wahlereignis oder im Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahrschein vermerkt)

Anzahl
+ Wahlbriefe, weil die Versicherung an Eides statt nicht unterschrieben war Nr. bis ,
(fehlen Ortsname, Datum oder Vorname bei der Unterschrift, ist dies kein Grund für eine Zurückweisung)

Anzahl
+ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt war Nr. bis ,

Anzahl
+ Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war Nr. bis ,
(keine Zurückweisung, wenn nur einer der beiden Umschläge offen)

Anzahl
+ Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht eine gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahrschein enthielt Nr. bis ,

Anzahl
+ Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war Nr. bis ,
(privater Umschlag als Ersatz für amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag jedoch zulässig)

Anzahl
+ Wahlbriefe, weil ein oder mehrere Stimmzettel außerhalb des Stimmzettelumschlags lagen Nr. bis ,

Anzahl
+ Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der ein besonderes Merkmal aufwies oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthielt Nr. bis ,



Anzahl +	Wahlbriefe, weil ein oder mehrere Stimmzettel außerhalb des Stimmzettelumschlags lagen _____	Nr. _____ bis _____ ,
Anzahl +	Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der ein besonderes Merkmal aufwies oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthielt _____	Nr. _____ bis _____ ,
Anzahl +	Wahlbriefe, weil der Wahlbrief von einer Person stammte, die am Wahltag nicht mehr wahlberechtigt war _____ (ggf. nach vorheriger Klärung mit der Gemeinde/Stadt)	Nr. _____ bis _____ ,
Anzahl =	Wahlbriefe insgesamt .	

2.5.1.2 Davon wurden durch Beschluss des Briefwahlvorstands Wahlbriefe **zugelassen** und entsprechend Nr. 3 der Niederschrift behandelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, wurde der Wahlschein nummeriert und der Niederschrift beigelegt.

2.5.2 Die **zurückgewiesenen** Wahlbriefe nach Nr. 2.5.1.1 wurden

- samt Inhalt ausgesondert,
- mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen,
- wieder verschlossen,
- fortlaufend nummeriert und
- von einer Beisitzerin/einem Beisitzer in Verwahrung genommen und später der Niederschrift, bei verbundenen Wahlen der Niederschrift zur Wahl des Gemeinderats/Stadtrats, beigelegt.

2.5.3 Die Einsender zurückgewiesener Wahlbriefe wurden **nicht** als Wähler gezählt; ihre Stimmen gelten von vornherein als nicht abgegeben. Auf den dazugehörenden Wahlscheinen wurde **kein** Stimmabgabevermerk angebracht.



4.4.2 Zurückweisung I

Gründe:

- Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigefügt war (z. B. Wahlschein für ein anderes Wahlereignis oder im Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine vermerkt)
 - Wahlbriefe, weil die Versicherung an Eides statt nicht unterschrieben ist (fehlen Ortsname, Datum oder Vorname bei der Unterschrift, ist dies kein Grund für eine Zurückweisung)
 - Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt ist
 - Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen ist (keine Zurückweisung, wenn nur einer der beiden Umschläge offen)
-



Zurückweisung und Zulassung von Wahlbriefen

2.5.1 Es wurden gegen **keinen** Wahlbrief Bedenken erhoben.

Es wurden gegen insgesamt Wahlbriefe Bedenken erhoben,
über die Beschluss gefasst wurde. Das Ergebnis des Beschlusses wurde – wie im weiteren Verlauf beschrieben – vermerkt.
Bei Stimmgleichheit entschied die Stimme der Briefwahlvorsteherin/des Briefwahlvorstehers.

2.5.1.1 Davon wurden durch Beschluss des Briefwahlvorstands **zurückgewiesen**

Anzahl
+ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahrschein beigefügt war Nr. bis ,
(z. B. Wahrschein für ein anderes Wahlereignis oder im Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine vermerkt)

Anzahl
+ Wahlbriefe, weil die Versicherung an Eides statt nicht unterschrieben war Nr. bis ,
(fehlen Ortsname, Datum oder Vorname bei der Unterschrift, ist dies kein Grund für eine Zurückweisung)

Anzahl
+ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt war Nr. bis ,

Anzahl
+ Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war Nr. bis ,
(keine Zurückweisung, wenn nur einer der beiden Umschläge offen)

Anzahl
+ Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht eine gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthielt Nr. bis ,

Anzahl
+ Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war Nr. bis ,
(privater Umschlag als Ersatz für amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag jedoch zulässig)

Anzahl
+ Wahlbriefe, weil ein oder mehrere Stimmzettel außerhalb des Stimmzettelumschlags lagen Nr. bis ,

Anzahl
+ Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der ein besonderes Merkmal aufwies oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthielt Nr. bis ,

**Unterschrift
vorhanden?**



Nach Anlage 2 GLKrWO

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

Wahlschein für die

<input type="checkbox"/> Gemeinderats-/Stadtratswahl	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> (Ober-)Bürgermeisterwahl	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Kreistagswahl	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Landratswahl	<input type="checkbox"/>

am Sonntag, 16. März 2014

Wahlschein Nr.

Wählerverz. Nr.

oder Wahlschein gem. § 22 Abs. 2 GLKrWO

Die / Der oben genannte Stimmberechtigte

geboren am	Wohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) - Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt -
------------	---

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl teilnehmen:

- gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage des Personalausweises, bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern unter Vorlage eines Identitätsausweises, oder des Reisepasses durch Stimmabgabe
 - bei der Gemeinderatswahl/Stadtratswahl und bei der (Ober-)Bürgermeisterwahl in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt
 - bei der Kreistagswahl und bei der Landratswahl in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgenoder
- durch Briefwahl.

Datum

(Dienstsiegel)

Unterschrift der/des mit der Erfüllung des Wahlscheins beauftragten Beauftragten/
kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins entfallen

Achtung Briefwählerinnen und Briefwähler!

Nachstehende „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ bitte nicht abschneiden. Sie gehört zum Wahlschein und ist mit Unterschrift und Datum zu versehen. Dann erst den Wahlschein in den hellroten Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl

Ich weiß, dass die Abgabe einer falschen Versicherung an Eides statt gemäß § 156 des Strafgesetzbuchs mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bedroht ist.

Ich versichere der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeinde/Stadt an Eides statt, dass ich den/die beigefügten Stimmzettel

persönlich gekennzeichnet habe.	oder	als Hilfsperson gemäß dem erklärten Willen der wählenden Person gekennzeichnet habe.
---	-------------	---

Einer Hilfsperson darf sich bei der Stimmabgabe nur bedienen, wer des Lesens unkundig ist oder wegen einer körperlicher Behinderung einer Hilfe bei der Stimmabgabe bedarf. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie unterzeichnet auch die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl. Außerdem muss die Hilfsperson geheim halten, was sie bei der Hilfestellung von der Stimmvergabe erfahren hat.

Datum	<input type="text"/>
Unterschrift der wählenden Person (Vor- und Familienname)	<input type="text"/>
Unterschrift der Hilfsperson (Vor- und Familienname)	<input type="text"/>
Weitere Angaben zur Hilfsperson in Blockschrift Vor- und Familienname	<input type="text"/>
Straße, Haus-Nr.	<input type="text"/>
PLZ, Wohnort	<input type="text"/>

WL-G-067 KW | Seite 1



4.4.2 Zurückweisung II

- Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht eine gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthält
- Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt wird (privater Umschlag als Ersatz für amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag jedoch zulässig)
- Wahlbriefe, weil ein oder mehrere Stimmzettel außerhalb des Stimmzettelumschlags liegen
- Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt wird, der ein besonderes Merkmal aufweist oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.
- Wahlbriefe, weil der Wahlbrief von einer Person stammt, die am Wahltag nicht mehr wahlberechtigt ist (ggf. nach vorheriger Klärung mit Wahlleiter)



Anzahl +	Wahlbriefe, weil ein oder mehrere Stimmzettel außerhalb des Stimmzettelumschlags lagen	Nr. <input type="text"/> bis <input type="text"/>
Anzahl +	Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der ein besonderes Merkmal aufwies oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthielt	Nr. <input type="text"/> bis <input type="text"/>
Anzahl +	Wahlbriefe, weil der Wahlbrief von einer Person stammte, die am Wahltag nicht mehr wahlberechtigt war (ggf. nach vorheriger Klärung mit der Gemeinde/Stadt)	Nr. <input type="text"/> bis <input type="text"/>
Anzahl =	Wahlbriefe insgesamt .	

2.5.1.2 Davon wurden durch Beschluss des Briefwahlvorstands Anzahl Wahlbriefe **zugelassen** und entsprechend Nr. 3 der Niederschrift behandelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, wurde der Wahlschein nummeriert und der Niederschrift beigelegt.

2.5.2 Die **zurückgewiesenen** Wahlbriefe nach Nr. 2.5.1.1 wurden

- samt Inhalt ausgesondert,
- mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen,
- wieder verschlossen,
- fortlaufend nummeriert und
- von einer Beisitzerin/einem Beisitzer in Verwahrung genommen und später der Niederschrift, bei verbundenen Wahlen der Niederschrift zur Wahl des Gemeinderats/Stadtrats, beigelegt.

2.5.3 Die Einsender zurückgewiesener Wahlbriefe wurden **nicht** als Wähler gezählt; ihre Stimmen gelten von vornherein als nicht abgegeben. Auf den dazugehörenden Wahlscheinen wurde **kein** Stimmabgabevermerk angebracht.



4.4.2 Zurückweisung IV

Kontrolle:

Die Anzahl der insgesamt gelieferten Wahlbriefe (Nr. 2.4.3 der Niederschrift) abzüglich der jeweils zurückgewiesenen Wahlbriefe (Nr. 2.5.1.1 der Niederschrift) entspricht der Anzahl der Wähler unter Buchstabe B der jeweiligen Niederschriften.



2.3 Wahlbriefe und Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von der Gemeinde/Stadt Wahlbriefe,

Verzeichnis(se) der für ungültig erklärten Wahlscheine,

Nachtrag/Nachträge zu diesem/n Verzeichnis(sen)

übergeben worden waren.

2.4 Öffnen und Prüfen der Wahlbriefe

2.4.1 Eine Beisitzerin/Ein Beisitzer öffnete die Wahlbriefe einzeln und nacheinander und entnahm ihnen Wahlschein und Stimmzettelumschlag. Wenn der Wahlschein in einem Verzeichnis für ungültig erklärter Wahlscheine nicht aufgeführt war, der Wahlschein und der Stimmzettelumschlag eindeutig gültig waren und auch keinen Anlass zu Bedenken gaben, wurde:

2.4.1.1 auf dem Wahlschein in dem dafür vorgesehenen Feld für die Bürgermeisterwahl ein Stimmabgabevermerk angebracht; bei jedem Wahlschein wurde auch darauf geachtet, ob er für die Gemeinde- **und** die Landkreiswahl galt. Galt er **nur** für die Landkreiswahl, wurde auf dem Stimmzettelumschlag an jeweils der gleichen Stelle vermerkt: "Nur Landkreiswahl" oder „L“; auf dem Wahlschein wurde ein Stimmabgabevermerk für die Bürgermeisterwahl in diesen Fällen nicht angebracht,

– insgesamt wurden Stimmzettelumschläge mit dem Vermerk "Nur Landkreiswahl" oder „L“ versehen –

2.4.1.2 der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Briefwahlurne gelegt und der Wahlschein von einer Beisitzerin/einem Beisitzer gesammelt.

Der nächste Wahlbrief wurde immer erst dann geöffnet, wenn der Briefwahlvorstand den vorhergehenden abschließend behandelt hatte.

2.4.2 Es wurden keine weiteren Wahlbriefe überbracht.

Eine Beauftragte/Ein Beauftragter der Gemeinde/Stadt überbrachte bis 18 Uhr weitere Wahlbriefe.

Sie wurden entsprechend Nr. 2.4.1 behandelt.

2.4.3 Die Gesamtzahl der zur Auswertung vorgelegten Wahlbriefe betrug Wahlbriefe.



Anzahl

+

Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der ein besonderes Merkmal aufwies oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthielt _____

Nr.

bis

,

Anzahl

+

Wahlbriefe, weil der Wahlbrief von einer Person stammte, die am Wahltag nicht mehr wahlberechtigt war _____
(ggf. nach vorheriger Klärung mit der Gemeinde/Stadt)

Nr.

bis

,

Anzahl

=

Wahlbriefe **insgesamt**.

Anzahl

2.5.1.2 Davon wurden durch Beschluss des Briefwahlvorstands _____ Wahlbriefe **zugelassen** und entsprechend Nr. 3 der Niederschrift behandelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, wurde der Wahlschein nummeriert und der Niederschrift beigelegt.

2.5.2 Die **zurückgewiesenen** Wahlbriefe nach Nr. 2.5.1.1 wurden

- samt Inhalt ausgesondert,
- mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen,
- wieder verschlossen,
- fortlaufend nummeriert und

4 Ergebnis der Briefwahl (Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters)

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Anzahl
---------------	-------------	--------

4.1 WÄHLER (s. 3.1)

B	Wähler	
----------	--------	--

4.2 STIMMEN (s. 3.2 bis 3.8)

1	Ordnungszahl	Bewerberin oder Bewerber (Familiennamen, Vorname)	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	gültige Stimmen
1	2	3	4	5
D 01				
D 02				
D 03				
D 04				
D 05				
D 06				
D 07				
D 08				
D 09				
D 10				
D	Gültige Stimmen insgesamt (D 01 + D 02 usw.)			

C	Ungültige Stimmzettel	
----------	------------------------------	--

E	Abgegebene Stimmzettel zusammen (D + C)	
----------	--	--



4.4.2 Zurückweisung V

Behandlung der zurückgewiesenen Wahlbriefe:

Die **zurückgewiesenen** Wahlbriefe werden

- samt Inhalt ausgesondert,
- mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen,
- wieder verschlossen,
- fortlaufend nummeriert und
- von einer Beisitzerin/einem Beisitzer in Verwahrung genommen und später der Niederschrift, bei verbundenen Wahlen der Niederschrift zur Wahl des Gemeinderats/Stadtrats, beigefügt.

Bevor mit der eigentlichen Auszählung begonnen wird, ist die Übergabe der Wahlbriefe abzuwarten, die am Wahltag noch bis 18 Uhr bei der Gemeinde/Stadt eingehen.



4.5 Feststellung des Briefwahlergebnisses

4.5.1 Allgemeines

18.00 Uhr: (Pünktlich!)

- Beginn der Auszählung
- Öffentlichkeit zulassen



4.5.2 Entleeren der Wahlurne und Ermittlung der Zahl der Wähler I

Der Briefwahlvorsteher öffnet zunächst die Wahlurne und entnimmt die Stimmzettelumschläge.

Er überzeugt sich, dass die Wahlurne leer ist.

Anschließend wird gleichzeitig gezählt:

Durch die Beisitzer: alle Stimmzettelumschläge, und zwar ohne sie zu öffnen



2.8

Der Briefwahlvorstand hat **weniger als** 50 Wahlbriefe zugelassen.

Das Ergebnis wurde daher von dem von der Gemeinde bestimmten Urnenwahlvorstand¹⁾ ermittelt.

Die Zahl der in die Briefwahlurne gelegten Stimmzettelumschläge wurde in eine Mitteilung²⁾ eingetragen und die verschlossene Briefwahlurne mit den in sie eingelegten Stimmzettelumschlägen diesem Urnenwahlvorstand gegen Empfangsbestätigung übergeben.

Die Abschnitte 3 und 4 wurden gestrichen. Es wurde weiter nach Abschnitt 5 verfahren.

Nummer oder Bezeichnung

3 Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 Ermittlung der Zahl der Wähler

3.1.1 Nachdem alle rechtzeitig eingegangenen und nicht zurückgewiesenen Stimmzettelumschläge in die Briefwahlurne gelegt worden waren, öffnete die Briefwahlvorsteherin/der Briefwahlvorsteher nach 18 Uhr die Briefwahlurne und entnahm daraus die Stimmzettelumschläge. Sie/Er überzeugte sich, dass der Briefwahlurne alle Stimmzettelumschläge entnommen wurden.

3.1.2 Die Stimmzettelumschläge wurden ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab:

a) Stimmzettelumschläge **ohne** Vermerk „Nur Landkreiswahl“ _____

Anzahl

b) Stimmzettelumschläge **mit** Vermerk „Nur Landkreiswahl“ _____

Anzahl

+

c) Stimmzettelumschläge **insgesamt** _____

Anzahl

=

3.1.3 Danach wurden die zugelassenen Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab:

a) Zugelassene Wahlscheine **ohne** Beschränkung des Stimmrechts auf die Landkreiswahl
(= Zahl der Wähler für die **Bürgermeisterwahl** bzw. Gemeinderats-/Stadtratswahl) _____

Anzahl



4.5.2 Entleeren der Wahlurne und Ermittlung der Zahl der Wähler II

Durch den Briefwahlvorsteher und den Schriftführer:

alle Stimmabgebermerke auf den Wahlscheinen.

Die Gesamtzahl der angekreuzten Kästchen ist vom Schriftführer unter 3.1.3 der Wahlniederschrift einzutragen.



3.1.2 Die Stimmzettelumschläge wurden ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab:

a) Stimmzettelumschläge **ohne** Vermerk „Nur Landkreiswahl“

Anzahl

b) Stimmzettelumschläge **mit** Vermerk „Nur Landkreiswahl“

Anzahl

+

c) Stimmzettelumschläge **insgesamt**

Anzahl

=

3.1.3 Danach wurden die zugelassenen Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab:

a) Zugelassene Wahlscheine **ohne** Beschränkung des Stimmrechts auf die Landkreiswahl
(= Zahl der Wähler für die **Bürgermeisterwahl** bzw. Gemeinderats-/Stadtratswahl)

Anzahl

b) Zugelassene Wahlscheine **mit** Beschränkung des Stimmrechts auf die Landkreiswahl

Anzahl

+

c) Zugelassene Wahlscheine **insgesamt**
(= Zahl der Wähler für die Landratswahl bzw. Kreistagswahl)

Anzahl

=

3.1.4 Kontrolle:

Die Anzahl der Stimmzettelumschläge **ohne** Vermerk „Nur Landkreiswahl“ (Nr. 3.1.2 Buchstabe a) stimmte mit der Anzahl der für die **Bürgermeisterwahl** zugelassenen Wahlscheine (Nr. 3.1.3 Buchstabe a)

überein.

aus folgenden Gründen nicht überein:

4 Ergebnis der Briefwahl (Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters)

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Anzahl
---------------	-------------	--------

4.1 WÄHLER (s. 3.1)

B	Wähler	
----------	--------	--

4.2 STIMMEN (s. 3.2 bis 3.8)

1	Ordnungszahl	Bewerberin oder Bewerber (Familiename, Vorname)	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	gültige Stimmen
1	2	3	4	5
D 01				
D 02				
D 03				
D 04				
D 05				
D 06				
D 07				
D 08				
D 09				
D 10				
D	Gültige Stimmen insgesamt (D 01 + D 02 usw.)			

C	Ungültige Stimmzettel	
----------	------------------------------	--

E	Abgegebene Stimmzettel zusammen (D + C)	
----------	--	--



4.5.3 Öffnen der Stimmzettelumschläge und Entnahme der Stimmzettel

- Mehrere Stimmzettel für eine Wahl vorhanden
 - Fehlende Stimmzettel
 - Stimmzettel für Gemeindewahl vorhanden bei fehlendem Stimmrecht
 - Übertrag in Niederschrift
-



3.2 Öffnen der Stimmzettelumschläge, Entnahme der Stimmzettel

3.2.1 Die Stimmzettelumschläge **ohne** Vermerk „Nur Landkreiswahl“ (Nr. 3.1.2 Buchstabe a) wurden geöffnet und die Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl entnommen. Enthielt ein Stimmzettelumschlag **ohne** Vermerk „Nur Landkreiswahl“ (Nr. 3.1.2 Buchstabe a) mehrere Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl, wurden diese Stimmzettel fest miteinander verbunden und im weiteren Verlauf mit den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben, ausgewertet (Abschnitt 3.3 Buchstabe c). Die Stimmzettel der übrigen Wahlen wurden in die dafür vorgesehenen Briefwahlurnen gelegt.

Anzahl

3.2.2 Stimmzettelumschläge **ohne** Vermerk „Nur Landkreiswahl“ (Nr. 3.1.2 Buchstabe a) enthielten keinen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl, was auf dem Stimmzettelumschlag vermerkt wurde (z.B. „Stimmzettel BGM fehlt“). Diese Stimmzettelumschläge wurden im weiteren Verlauf zusammen mit den nicht gekennzeichneten Stimmzetteln ausgewertet. Die fehlenden Stimmzettel wurden dabei als ungültige Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl gewertet.

Anzahl

3.2.3 Stimmzettelumschläge **mit** Vermerk „Nur Landkreiswahl“ (Nr. 3.1.2 Buchstabe b) enthielten Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl, für die das Stimmrecht nicht gegeben war. Diese Stimmzettel wurden ausgesondert und ggf. mit einem Vermerk (z.B. „Stimmrecht fehlt“) versehen, fortlaufend nummeriert und als Anlage gemäß Nr. 5.6.1 dieser Briefwahl Niederschrift beigelegt.³⁾

3.3 Sortieren der Stimmzettel

Die Stimmzettel wurden auf ihre Gültigkeit geprüft und in folgenden Stapeln getrennt gelegt:

- a) **zweifelsfrei gültige** Stimmzettel, geordnet nach sich bewerbenden Personen,
- b) **nicht gekennzeichnete** Stimmzettel und Stimmzettelumschläge (Nr. 3.2.2), **die keinen Stimmzettel** für die Bürgermeisterwahl enthielten,



4.6 Zählen der Stimmabgaben

- Die Auszählung ist wie bei der Urnenwahl vorzunehmen.



5. Verpacken und Auflieferung der Unterlagen

Urnenwahl I

Entsprechend der jeweiligen Wahlniederschrift V1 Unterlagen verpacken, mit Aufklebern versehen und an Beauftragte(n) der Gemeinde/des Marktes/der Stadt bzw. der Wahlleiterin/des Wahlleiters übergeben!

Prüfung, ob alle notwendigen Unterschriften vorhanden sind:

- Alle Wahlvorstandsmitglieder in jeder Wahlniederschrift V1
- Wahlvorsteher/in auf jedem Umschlag V8 für die jeweilige Wahlniederschrift V1
- Wahlvorsteher/in unter jedem Beschluss über die Gültigkeit von Stimmzetteln/über die Zulassung oder Zurückweisung von Wahlscheinen und jeder Niederschrift über einen besonderen Vorfall.
- Erfrischungsgeldlisten



5. Verpacken und Auflieferung der Unterlagen

Urnenwahl II

Ordnen und Verpacken der Wahlunterlagen nach Abschnitt 5.5 der jeweiligen Niederschrift

- Nicht beschlussmäßig behandelte Stimmzettel entsprechend der Stapelbildung
- Nicht gekennzeichnete ungültige Stimmzettel
- Unbenutzte Stimmzettel sind getrennt von den gültigen und ungültigen Stimmzetteln in einem separaten Paket zu verpacken
- Niederschrift mit Anlagen in die jeweilige Versandtasche legen
 - ✓ Niederschrift
 - ✓ Beschlussmäßig behandelte Stimmzettel
 - ✓ Beschlussmäßig behandelte Wahlscheine
 - ✓ Niederschriften über besondere Vorkommnisse/Vorfälle



5. Verpacken und Auflieferung der Unterlagen

Briefwahl I

Entsprechend der jeweiligen Wahlniederschrift V1a Unterlagen verpacken, mit Aufklebern versehen und an Beauftragte(n) der Gemeinde/des Marktes/der Stadt bzw. der Wahlleiterin/des Wahlleiters übergeben!

Prüfung, ob alle notwendigen Unterschriften vorhanden sind:

- Alle Briefwahlvorstandsmitglieder in jeder Briefwahlniederschrift V1a
- Briefwahlvorsteher/in auf jedem Umschlag V8a für die jeweilige Wahlniederschrift V1a
- Briefwahlvorsteher/in unter jedem Beschluss über die Gültigkeit von Stimmzetteln/über die Zulassung oder Zurückweisung von Wahlbriefen und jeder Niederschrift über einen besonderen Vorfall.
- Erfrischungsgeldnachweislisten



5. Verpacken und Auflieferung der Unterlagen

Briefwahl II

Ordnen und Verpacken der Wahlunterlagen nach Abschnitt 5.5 der jeweiligen Niederschrift

- Nicht beschlussmäßig behandelte Stimmzettel entsprechend der Stapelbildung
- Nicht gekennzeichnete ungültige Stimmzettel und
- Stimmzettelumschläge, bei denen der Stimmzettel fehlt
- Unbenutzte Stimmzettel sind getrennt von den gültigen und ungültigen Stimmzetteln in einem separaten Paket zu verpacken
- Niederschrift mit Anlagen in die jeweilige Versandtasche legen
- Niederschrift
- Beschlussmäßig behandelte Wahlscheine
- Niederschriften über besondere Vorkommnisse/Vorfälle
- Beschlussmäßig zurückgewiesene Wahlbriefe samt Inhalt
- Die wegen fehlenden Stimmrechts für die Gemeindewahlen ausgesonderten Stimmzettel

- Das Abstimmungsergebnis wurde in einem von der Gemeinde/Stadt bestimmten anderen Raum ermittelt und festgestellt. Die gesicherten Wahlunterlagen samt den Stimmzetteln wurden von zwei Mitgliedern des Wahlvorstands, darunter dem Wahlvorsteher oder seiner Stellvertretung dorthin gebracht.
- Der Wahlvorsteher gab die Zeit und den Ort der Fortsetzung des Zählvorgangs bekannt. Im Eingangsbereich des Abstimmungsraums wurde ein entsprechender Hinweis angebracht.

5.2 Anwesenheit des Wahlvorstands

Während der Abstimmung sowie während der Ermittlung und der Feststellung des Wahlergebnisses waren immer der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder deren Stellvertretung sowie mindestens ein Beisitzer anwesend.

5.3 Öffentlichkeit der Abstimmungshandlung

Die Abstimmung sowie die Ermittlung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses waren öffentlich.

5.4 Unterschriften der Mitglieder des Wahlvorstands

5.4.1 Diese Niederschrift wurde vom Schriftführer vorgelesen und von allen Mitgliedern des Wahlvorstands durch ihre Unterschrift genehmigt.

Wahlvorsteher	
Stellvertretung des Wahlvorstehers	
Schriftführer	
Stellvertretung des Schriftführers	
Beisitzer	
Beisitzer	
Beisitzer	
Beisitzer	
Beisitzer	

5.4.2 Folgende Mitglieder des Wahlvorstands verweigerten aus nachstehenden Gründen die Unterschrift:

Name	Grund

Nicht vergessen!



5. Stimmzettel-

beispiele